

Rundmachung.

Das Ober-Commando hat mir laut Proclamation vom 25. d. M., die Organisirung einer Sicherheitsbehörde übertragen.

Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit inmitten dieser gefahrvollen Zustände ist ihr Zweck.

Ich werde denselben mit aller Energie verfolgen und dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen suchen.

Die Barrikaden sind die Brustwehre unserer Freiheit. Wer sich weigert deren Bau nach Kräften zu fördern, ist ein Verräther an unserer heiligen Sache.

Von der Theilnahme am Kampfe, wie von der Mitwirkung an Barrikaden sind nur die Mitglieder des hohen Reichstages und des Gemeinderathes ausgenommen. — Das Vaterland fordert ihre erspriesslichen Dienste in einem anderen Wirkungskreise.

Ausländer, so wie alle mit Dienst-Enthebungskarten versehenen Beamten, sind von diesen Verpflichtungen enthoben.

Alle Verhafteten sind vor die Sicherheits-Behörde zu führen. Sie wird wegen ihrer Ueberweisung an andere Behörden ausschließend verfügen.

Mitbürger! Wir haben nicht bloß den äußeren Feind zurückzuweisen, wir müssen auch den inneren kräftigst niederhalten.

In unsern Mauern befindet sich neben hunderttausend würdigen Söhnen eine kleine, aber verrätherische Faction.

Alle Mittel ihrer Thätigkeit müssen unbedingt gebrochen werden. Geheime Versammlungen Bewaffneter sind strengstens verboten und es unterliegen deren Theilnehmer im Betretungsfalle der kriegsrechtlichen Behandlung.

Verbergen und Unterschleif von Waffen, Munition und Lebensmitteln, verfallen als Verrath am Vaterlande einer summarischen Behandlung.

Alle in den Straßen müßig herumsehenden Personen sind von den Patrouillen, welche Tag und Nacht die Stadt durchziehen werden, anzuhalten, und zur nächsten Barrikade abzuliefern.

Mit Ausnahme der bereits oben bezeichneten Personen, hat Jedermann, auch außer Dienst, in Waffen zu erscheinen.

Alle Stadtthore sind bis auf weiteren Befehl, Tag und Nacht geöffnet zu halten.

Die Communicationen in der Stadt sind in keiner Weise zu erschweren.

Mitbürger! Ihr habt Euch bis jetzt die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erworben durch Eure todesmuthige Vertheidigung der Freiheit! Ihr erkennt, daß auch diese neuesten Maßregeln nur die Wahrung unseres Rechtes vor Verrath, Feigheit und Hinterlist bezwecken.

Wien den 26. October 1848.

Fenneberg,
Hauptmann, Chef der Feldadjutantur
und Sicherheits-Behörde.

